

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

RHEOSOL-LM Reiniger Uni A

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Bei Brand: Alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulverlöscher, Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe.
Handschutz: Schutzhandschuhe (empfohlen). Handschuhmaterial: Durchdringzeit (maximale Tragdauer): 8h; NR (Naturkautschuk, Naturlatex): 0,5 mm; CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk): 0,5 mm; NBR (Nitrilkautschuk): 0,35 mm; PVC (Polyvinylchlorid): 0,5 mm; Butylkautschuk: 0,5 mm; FKM (Fluorkautschuk): 0,4 mm
Geeigneter Augenschutz: Korbbrille.
Körperschutz: Benutzung von Schutzkleidung.
Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).



VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Löschpulver.
112 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen fernhalten.
Für Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.



ERSTE HILFE



Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend

Haus Beispiel
Beispielstrasse
00000 Beispielstadt

Betriebsanweisung

gem. § 14 GefStoffV

Arzt: lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.
112 Nach Verschlucken: Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Sofort Mund ausspülen und 1 Glas Wasser nachtrinken.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Stand: 13.12.2023

Nr.: 21646

Datum:

Unterschrift: